



Datum: 01.10.2025
Zahl: 131-9-K-Ma.104/2025
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbearbeiter: Mag. (FH) Barbara Schaider
Telefon: 04733/22013
E-Mail: malta@ktn.gde.at

K U N D M A C H U N G

(Verständigung)

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme

Der Bauwerber **Andreas Kreuzer, 9854 Malta** hat mit der Eingabe vom 05.09.2025 um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung Dachgaube und Vergrößerung Wohnfläche** in Malta 104 auf den **Grundstücken 738/6 und .300, KG Malta 73008** angesucht.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF als vereinfachtes Verfahren geführt. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der derzeit geltenden Fassung, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeinde Malta, Malta 13, 9854 Malta) aufliegende Projekt von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieser Aufforderung schriftliche Einwendungen zu erheben. Den Lageplan des Bauvorhabens übermitteln wir mit diesem Schreiben.

Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist von 2 Wochen schriftliche Einwendungen erhebt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (vereinfachtes Verfahren) gemäß § 23 lit. b bis g K-BO haben.

Für die Akteneinsicht am Gemeindeamt wird um vorherige Terminvereinbarung ersucht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Rüscher
(elektronisch signiert)

Angeschlagen am: 01.10.2025
Abgenommen am: 15.10.2025



